

VHS Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/21/098
	Status: öffentlich
	Datum: 26.05.2021
Federführend: Bürgermeisterin Zweckverband VHS-Tornesch-Uetersen	Bericht im Ausschuss: Bericht in der Verbands- versammlung: Bearbeiter: Rositsa Scalisi
Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragssatzung der Verbandsatzung des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.06.2021	Verbandsversammlung VHS Tornesch-Uetersen

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die im Jahr 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie hatte zur Folge, dass viele öffentliche Veranstaltungen sowie auch schulische Aktivitäten nur noch virtuell oder unter Einhaltung der AHA-AI-Regeln mit Distanz und Hygienemaßnahmen durchgeführt werden konnten. Dies bezog sich auch auf Sitzungen von Gremien. Laut §35 der Gemeindeordnung sind alle Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse grundsätzlich öffentlich abzuhalten. Um jedoch weiterhin in Zeiten von Naturkatastrophen oder wie während der Pandemie zur Sicherung des Infektionsschutzes weiterhin durch notwendige Beschlüsse arbeitsfähig zu bleiben, wird gebeten, die angeführte Satzungsänderung anzunehmen, damit auch die Möglichkeit besteht, digitale Sitzungen abhalten zu können.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

 ja

 nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert

teilweise gegenfinanziert

vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Versammlung beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen in folgender Fassung:

2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „VHS Tornesch-Uetersen“

Aufgrund § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) und § 4 der Gemeinde-

ordnung für Schleswig-Holstein vom 28.03.2003 (GVOBl. SH, S. 58), zuletzt jeweils geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. SH, S. 514), wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 09.06.2021 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Pinneberg folgende 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung erlassen:

Nach § 6 wird folgender neuer § 6a eingefügt:

Artikel 1:

Neu: § 6a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- (1) Die notwendigen Sitzungen der Verbandsversammlung können bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Verbandsmitgliedern erschwert oder verhindert, ohne Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.
- (2) Für Sitzungen der Ausschüsse gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Ob ein Fall höherer Gewalt im Sinne des Absatzes 1 vorliegt, entscheidet die oder der/die Vorsitzende in Abstimmung mit der/dem Vorstandsvorsteher*in.
- (4) Hinsichtlich der Durchführung der Sitzungen ist § 35 a GO zu beachten.

Artikel 2:

Diese Satzung (3. Nachtrag) tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3:

Die Genehmigung nach §§ 5 Abs. 6 Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch die Landrätin des Kreises Pinneberg als Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom _____ erteilt.

Tornesch, den _____

Sabine Kählert
Verbandsvorsteherin

gez.
Sabine Kählert
Verbandsvorsteherin

Anlage/n:

keine

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum: